

09.12.09

EINLADUNG

zur 32. ordentlichen Sitzung des

GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE AMSTETTEN

am MITTWOCH , dem 28. Oktober 2009 , um 16.00 Uhr

im Gemeinderatssitzungssaal

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 9. September 2009
2. Mitteilungen des Bürgermeisters

Referat des Gemeinderatsausschusses 1:

3. 1. Nachtragsvoranschlag der Stadtgemeinde Amstetten für das Haushaltsjahr 2009
4. Abtretung einer Teilfläche des Grundstücks 512/2, EZ 188, KG Ulmerfeld durch Herta Schoder; Übernahme ins Öffentliche Gut
5. Einlösung einer Teilfläche der Straßenparzelle 1777/1, EZ 424, KG Edla durch die Republik Österreich (Bundesstraßenverwaltung) – ASFINAG; Übereinkommen
6. Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer
7. Inanspruchnahme von Förderungsmitteln aus dem NÖ. Wasserwirtschaftsfonds – BA 19 Mauer-Neufurth
8. Inanspruchnahme von Förderungsmitteln aus dem NÖ. Wasserwirtschaftsfonds – BA 20 Ortsnetzerweiterung
9. Inanspruchnahme von Förderungsmitteln aus dem NÖ. Wasserwirtschaftsfonds BA 21 Drucksteigerungsanlagen Oed und Viehdorf
10. ABA BA 45 – Abwasserbeseitigungsanlage Amstetten, Verlängerung Josefiberg, Pibergründe; Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds
11. Gewerkschaft der Gemeindebediensteten; Subventionsansuchen für 2009-10
12. Projektförderung für das Präventionsprojekt der Privathauptschule Amstetten

Referat des Gemeinderatsausschusses 4:

13. Ersatzbeschaffung von 20 Stück Parkscheinautomaten für die gebührenpflichtigen Kurzparkzonen im Zentrumsbereich von Amstetten

Referat des Gemeinderatsausschusses 6:

14. Abschluss eines Pachtvertrages für ein landwirtschaftliches Grundstück
15. Pachtvertrag mit dem türkisch–islamischen Verein für kulturelle und soziale Zusammenarbeit in Amstetten, Grdst. 1580/187, EZ 96, GB 03003 Amstetten, Sportanlage Jahnstraße
16. Dienstbarkeitsvertrag mit der Aigner Bürovermietungs GmbH, betreffend Kama-rithstraße, Grdst.65/3, EZ 2990, KG Amstetten
17. Kündigung des Mietvertrages mit der Biogas Amstetten GmbH betreffend Grdst.1788, EZ 258, Grundbuch 03036 Schönbichl
18. Forderung gegen Olga Horowitz, Entschädigung aus dem Nationalfonds der Re-publik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus; Verzichtserklärung
19. Mietwohnungen Burgweg 1, 3363 Ulmerfeld; Vereinbarung hinsichtlich der Ände-rung der Betriebskostenabrechnung

Referat des Gemeinderatsausschusses 7:

20. Bericht über vorgenommene Prüfungen

Referat des Gemeinderatsausschusses 8:

21. Initial Austria GmbH – Übersiedlung der HBW Wäscherei (Putztuch und Matten Wäscherei) von Waidhofen/Y. in den Standort 3362 Mauer, Dieselstraße 12
22. Mondi Neusiedler GmbH – Errichtung und Betrieb eines Stretchfolienwicklers im Standort 3363 Ulmerfeld-Hausmening, Haidmühlstraße 2-4
23. Resch Wolfgang – Um- und Zubau des bestehenden Geschäftsgebäudes im Standort 3300 Amstetten, Fabrikstraße 16a Grdst. 1843/6 KG Amstetten
24. Billa Aktiengesellschaft – Errichtung von diversen Änderungen im Standort 3300 Amstetten, Wagmeisterstraße 36-40

Referat des Gemeinderatsausschusses 11:

25. Wohnungstausch - Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Beethovenstraße 5, Tür 8, an Herrn Patrick Schiller
26. Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Beethoven-straße 1, Tür 1, an Frau Rebecca Schön
27. Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Krankenhaus-straße 12, Tür 37, an Frau Leopoldine Hantke
28. Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Preinsbacher Stra-ße 58, Tür 8, an Herrn Vahidin Dudakovic
29. Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Feldstraße 10, Tür 1, an Herrn Mario Halbmayr

30. Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Mozartstraße 8, Tür 8, an Frau Uzma Akhtar
31. Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus, Amstetten, Ziegelofengasse 4, Tür 9 an Frau Jasmina Mezildzic
32. Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Feldstraße 10 Tür 14, an Frau Helga Zoidl
33. Subvention an Kinderschutzzentrum Mostviertel-Amstetten – Kidsnest, theaterpädagogisches Präventionsprojekt
34. Verein „Leben entfalten“ – Subvention für Veranstaltungswochenende
35. Hospiz-Förderverein – Subvention Saalmiete für Vortrag
36. Subvention an Carla Amstetten
37. Hortförderung Volksschule Preinsbacher-Straße

A N F R A G E N

DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ. Gemeindeordnung 1973 beantrage ich, folgende Punkte in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des

GEMEINDERATES

aufzunehmen:

Referat des Gemeinderatsausschusses 8:

24.1) DI Matthias Hatschek, forstrechtliches Bewilligungsverfahren; Erstellung eines Gutachtens

Referat des Gemeinderatsausschusses 11:

38) Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Kamarith-straße 8 Tür 12 an Frau Sandra Heindl

Begründung: Die angeführten Punkte wurden erst nach Erstellung der Tagesordnung sitzungsfähig.

ANWESENHEITSLISTE
ÖFFENTLICHER TEIL
der 32. Sitzung des Gemeinderates am 28. Oktober 2009

Bgm. Katzengruber	Herbert	Angestellter	E. Brandströmstraße 20
Vzbgm. Puchebner	Ursula	Vertragsbedienstete	Gutenbergstraße 9
Vzbgm. Funke	Dieter	Geschäftsführer	Ardaggerstraße 8
Vzbgm. Mag. Wiesner	Michael	Beamter	Schönbichlstr. 2
<u>Stadträte der SPÖ:</u>			
StR. Dir. Böhm	Erwin	Bankdirektor	Greinsfurth, Mostlandstr. 7
StR. Ing. Katzengruber	Anton	Amtsleiter	C. Schöllner-Straße 11
StR.NR.Königsberger-Ludwig	Ulrike	Nationalrätin	Blindenmarkterstr. 97
StR.Dipl.Ing.(BA)Ing. Palmetzhofer	Laurentius	Unternehmer	Hausmening, Ritter Fabian-G. 8
<u>Stadträte der VP:</u>			
StR. Brandstetter	Johann	Postbediensteter	Weidestraße 4
StR. NR. Kößl	Günter	Polizeibeamter	Hausmening, Bahnhofstraße 75
<u>Gemeinderäte der SPÖ:</u>			
GR. OV. Brandl	Egon	ÖBB-Bediensteter	Hausmening, Schulstraße 28
GR. Mag. Dangel	Franz	Jurist	Südhangsiedlung 22
GR. Denk	Helmut	Pensionist	Mauer, Bahnhofstraße 5
GR. Ebner	Anton	Versicherungsmakler	Greinsfurth, Forststr. 1
GR. Gugler	Walter	Vertragsbediensteter	Jahnstraße 28
GR. Hablesreiter	Brigitte	Kaufm. Angestellte	Wienerbergersiedlung 10
GR. Öllinger	Regina	Angestellte	Amstetten, F.Waldmüller-Str. 5/4
GR. Punz	Reinhard	ÖBB-Bediensteter	Hausmening, Gartenstraße 3
GR. Ramel	Gerhard	Werkmeister	E. Brandström-Straße 26/10
GR. Reiter	Franz	Facharbeiter	Preinsbacherstraße 99
GR. Simmer	Gudrun	Bank-Angestellte	Neufurth, Frühlingsstraße 32
GR. Stoiber	Elisabeth	Vertragsbedienstete	Amstetten, Reichsstraße 132
GR. Wagner	Bernhard	Polizeibeamter	Amstetten. Winklarnstr. 17D/3
GR. OV. Waser	Johann	Polizeibeamter	Greinsf., Waidhofnerstraße 18a
GR. Weinbrenner	Wolfgang	Pensionist	Rudolf von Alt-Straße 13
<u>Gemeinderäte der VP:</u>			
GR. Brandstetter	Markus	Tischler	Josef Haydn-Straße 3/7
GR. StudR.Ing. Berger	Leopold	Pensionist	Eichenhangstraße 4
GR. Haag	Gerhard	Selbständiger	Wienerbergersiedlung 6
GR. Hofer	Michael	Dipl. Krankenpfleger	Mühlbachstraße 12
GR. Kalteis	Wolfgang	Landesbediensteter	Hausmening, C. Zeller-Straße 14
GR. Ing. Kern	Rupert	Baumeister	Reitbauernstraße 50
GR. Scholler	Friederike	Grafikerin	Negrellistraße 6
GR. Schuller	Rosa	Hausfrau	Ulmerfeld, Sonnenstraße 19
GR. Ing. Übellacker MSc	Erwin	Berufsschullehrer	Greinsfurth, Arbeiterstraße 13
<u>Gemeinderäte der Fraktion „Die Grünen Amstetten“:</u>			
GR. Huber	Thomas	Landesgeschäftsführer	E. Brandström-Straße 9/16
<u>Gemeinderat der Amstettner Freiheitlichen:</u>			
GR. Kashofer	Brigitte	Pensionistin	Bahnhofstraße 25
<u>Gemeinderat der „Grünen Offensive“:</u>			
GR. Kitzler	Bernhard	Pensionist	Stift Metten-Straße 5
<u>Entschuldigt:</u>			
StR. Bichler	Josef	Beamter	Haidhofstraße 30a
GR. Köhlsler	Reinhard	Angestellter	Greinsfurth, Wiesenstraße 3
GR. Ing. Panowitz	Gunther	Techniker	Thomas-Edison-Straße 2
GR. Moser	Helene	Angestellte	E. Brandström-Straße 26/4
<u>Zuhörer:</u> 12			
<u>Ort:</u> Gemeinderatssitzungssaal			
<u>Schriftführer:</u> Mag. Beatrix Lehner, Karin Schlager			

ÖFFENTLICHER TEIL

Herr Bürgermeister eröffnet die 32. Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die erschienenen Gemeinderäte. Die Einladungskurrende mit der Tagesordnung ist allen Gemeinderäten zeitgerecht zugegangen und von diesen oder ihren Hausangehörigen unterschrieben worden.

Die Einladung zu dieser Sitzung wurde daher ordnungsgemäß durchgeführt.

Begründet entschuldigt: StR.Bichler, GR.Köhler, GR.Ing.Panowitz, GR.Moser

Herr GR.Hofer kommt später zur Sitzung.

Da somit mehr als 2/3 der Gemeinderatsmitglieder anwesend sind, ist die Sitzung beschlussfähig.

1) **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 9. September 2009**

Die Niederschrift über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates am 9. September 2009 wurde von Herrn Bürgermeister, den Schriftführern und je einem Mitglied der Fraktionen unterfertigt.

Eine Abschrift des Sitzungsprotokolls wurde den Fraktionen nachweislich zugestellt.

Da gegen die Fassung des Protokolls kein Einwand erhoben wird, gilt dieses als genehmigt.

2) **Mitteilungen des Bürgermeisters**

entfallen

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

Referat des Gemeinderatsausschusses 8:

24.1) DI Matthias Hatschek, forstrechtliches Bewilligungsverfahren; Erstellung eines Gutachtens

Referat des Gemeinderatsausschusses 11:

38) Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Kamarith-straße 8 Tür 12 an Frau Sandra Heindl

Begründung: Die angeführten Punkte wurden erst nach Erstellung der Tagesordnung sitzungsreif.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sodann wird in die Beratung der Tagesordnung eingegangen.

Referat des Gemeinderatsausschusses 1:

3) 1. Nachtragsvoranschlag der Stadtgemeinde Amstetten 2009

Unter Berücksichtigung der Rechnungsabschlussergebnisse 2008 sowie der noch zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2009 wurde der gesamte Außerordentliche Haushalt überarbeitet.

Ausgabenseitig wurden die Aufwendungen des **außerordentlichen Haushaltes** sowie deren Finanzierung um insgesamt **€ 156.000,-- auf € 13.510.000,-- erhöht**. Die Erhöhung begründet sich wie folgt:

Gruppe 0: Sanierung Rathaus - € 766.500: Bauarbeiten werden erst 2010 begonnen)

Gruppe 2: Kindergärten Schulen + € 3.000: Sanierung KG Neufurth, KG Anzengruberstraße sowie Betriebsausstattung aufgrund der Sanierung KG+VS Brandströmstraße werden erst 2010 realisiert; Sanierung KG Mauer wird bereits 2009 abgeschlossen)

Gruppe 5 Forstheide: -€ 48.000: Projekt wird erst 2010 realisiert.

Gruppe 6 Parkdeck +€ 652.100: Kostenbeitrag an ÖBB war im Rechnungsjahr 2008 budgetiert, Rechnungslegung seitens der ÖBB erst 2009;

Gruppe 8 Wirtschaftshof/Rieselhalle: -€ 250.000: wird auf 2010 geschoben.

Gruppe 8 Badeanlagen: + € 600.000: davon rd. € 250.000, die im VA 2008 budgetiert waren und nicht ausgeschöpft wurden; die restlichen € 350.000 sind Mehrkosten aufgrund der Projektänderung der Lüftungsanlage sowie zusätzliche Kosten für Bademeisterkabine und Sonnenschutzmaßnahmen sowie Kosten für Planerwechsel.

Die Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes können aufgrund des guten Rechnungsabschlussergebnisses 2008 mit Ausnahme der Wohn- u. Geschäftgebäude, der Sanierung des Rathauses, sowie ein Teil der Sanierung der Gemeindestraßen, mit Eigenmitteln finanziert werden.

Der Rücklagenstand sowie Darlehensstand stellt sich im Vergleich zum VA 2009 wie folgt dar:

	VA 2009	NVA 2009
Rücklagenstand 1.1.2009:	11,3 Mio.	13,6 Mio.
Rücklagenstand 31.12.2009	7,4 Mio.	7,5 Mio.
Darlehensstand 1.1.2009	35,3 Mio.	35,4 Mio.
Darlehensstand 31.12.2009	38,8 Mio.	37,4 Mio.

Im Ordentlichen Haushalt wurden die vom Gemeinderat gefassten Überschreitungsbeschlüsse inklusive der der Verwaltung bekannten Abänderungen berücksichtigt. Der Ordentliche Haushalt konnte mit Einnahmen und Ausgaben von € 56.323.000,-- ausgeglichen budgetiert werden. Gegenüber dem VA 2009 bedeutet das eine Verringerung der Einnahmen und Ausgaben von € 2.689.000,--.

Die maßgeblichen Mindereinnahmen finden sich in der Finanzwirtschaft im Bereich der Kommunalsteuer in Höhe von € 1.500.000 sowie bei den Ertragsanteilen in Höhe von € 1.334.500. Weiters sind im Bereich der Kanaleinmündungsabgabe Mindereinnahmen in Höhe von € 150.000 zu verzeichnen. Aufgrund der niedrigen Zinsen fielen die Zinsenzuschüsse für Betriebsmittelkredit um € 56.000 niedriger aus.

Diesen Mindereinnahmen stehen Mehreinnahmen bei den Habenzinsen von € 70.000 sowie höhere Annuitätenzuschüsse seitens des Landes NÖ für die Wohn- u. Geschäftgebäude im Ausmaß von € 94.200 gegenüber.

Die Mindereinnahmen werden durch folgende Minderausgaben gedeckt:
 Schuldendienst € 458.400 (Mehrausgaben Tilgung: € 219.200 und Minderausgaben bei den Zinsen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus € 677.600)
 Leasing Krankenhaus € 704.600, Zuschuss an die SVU Mauer-Amstetten Sport- u. Infrastrukturentwicklungs GbmH & CoKG € 1.000.000, Zuschuss ASIE € 41.800, Zuschuss Immobilienverw.GmbH & CoKG € 15.400, Zuschuss AVB € 150.000.

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2009 weist somit folgende Schlusssummen aus:

a) Ordentlicher Haushalt:	Einnahmen und Ausgaben	€ 56.323.000,--
		(-2.689.000,--)
b) Außerordentlicher Haushalt:	Einnahmen und Ausgaben	€ 13.510.000,--
		(+156.000,--)

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages ist in der Zeit vom 14. Oktober bis einschließlich 28. Oktober 2009 kundgemacht.

Wechselrede: StR.Dir.Böhm, Vzbgm.Funke, Bgm.Katzengruber

B e s c h l u s s : (GRS.v.28.10.2009)

Der Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2009 (GRB vom 17.12.2008) wird wie folgt abgeändert:

Der § 1 hat zu lauten:

Als Grundlage für die Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2009 werden die im Voranschlag vorgesehenen Bruttoeinnahmen und Bruttoausgaben festgesetzt. Die Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben ergibt folgende Endsummen:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Voranschlag:		
Summe lt. VA	€ 59.012.000,--	€ 59.012.000,--
Veränderungen lt. NVA	€ - 2.689.000,--	€ - 2.689.000,--
GESAMT	€ 56.323.000,--	€ 56.323.000,--
Überschuss / Fehlbetrag:	€ 0,--	€ 0,--
Außerordentlicher Voranschlag:		
Summe lt. VA	€ 13.354.000,--	€ 13.354.000,--
Veränderungen lt. NVA	€ + 156.000,--	€ + 156.000,--
GESAMT	€ 13.510.000,--	€ 13.510.000,--
Überschuss / Fehlbetrag:	€ 0,--	€ 0,--

Die Inanspruchnahme der Kredite des ao. Voranschlages darf nur dann erfolgen, wenn die veranschlagte Bedeckung sichergestellt ist.

Der § 3 hat zu lauten:

Zur rechtzeitigen Leistung der veranschlagten Ausgaben des ordentlichen Voranschlages bzw. zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Stadtwerke wird der Bürgermeister ermächtigt, folgende Mittel zur Kassenbestandsverstärkung in Anspruch zu nehmen:

- 1) Rücklagen (insbesondere die Betriebsmittelrücklage) vorübergehend bis zum Höchstbetrag von € 4.949.700,--. (Anfangsstand der Allgemeinen Investitionsrücklage + Zugang).
- 2) Kontokorrentkredit der Sparkasse der Stadt Amstetten für das Girokonto der Stadtwerke Amstetten (Kto. 0000-000083) bis zum Höchstbetrag von € 700.000,--.
- 3) Kontokorrentkredit der Sparkasse der Stadt Amstetten zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Stadtgemeinde Amstetten (Kto. 0000-002600) bis zum Höchstbetrag von € 1.500.000,-- (laut § 79 NÖGO maximal 1/10 der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes).
- 4) Baukonten zur Zwischenfinanzierung der Bauaufwendungen zur Sanierung von Gemeindewohnhäusern bis zur Höhe von € 2.245.400,-- (Höhe der vorgesehenen Darlehensaufnahmen).

In den vorangeführten Höchstbeträgen sind die am Ende des Rechnungsjahres 2008 nicht zurückgezahlten, auf Grund früherer Ermächtigungen in Anspruch genommenen Kassenbestandsverstärkungen, mitzurechnen.

Der § 4 hat zu lauten:

Zur Bestreitung der Vorhaben des außerordentlichen Voranschlages ist die Aufnahme folgender Darlehen vorgesehen:

6/029000:	Amtsgebäude Rathaus		
	*Darlehen Kreditinstitut	€	361.500,--
6/612200:	Gemeindestraßen Ulmerfeld-Hausmening		
	*Darlehen Kreditinstitut	€	1.000.000,--
6/851010:	Kanalisation alle BA kapitalisierte Zinsen		
	*Darlehen LWWF	€	12.400,--
6/851230:	Kanalisation BA 23 Amstetten-Ost		
	*Darlehen LWWF	€	4.100,--
6/851360:	Kanalisation BA 36 Edla-/Gutenbergstraße		
	*Darlehen LWWF	€	2.600,--
6/851460:	Kanalisation BA 46 Waidahammer		
	*Darlehen LWWF	€	10.500,--
6/851520:	Kanalisation BA 52 Ulmerfeld		
	*Darlehen LWWF	€	4.600,--
6/851550:	Kanalisation BA 55 Hausmening-Neufurth		
	*Darlehen LWWF	€	17.000,--
6/851600:	Kanalisation BA 60 Sanierungen Ulm.-Hausm.		
	*Darlehen LWWF	€	25.400,--
6/851800:	Kanalisation BA 80 Sanierung Amstetten-Mauer		
	*Darlehen LWWF	€	23.800,--
	Zwischensumme Kanalisation	€	100.400,--

6/853000:	Wohn-und Geschäftsgebäude kapitalisierter rückzahlb. Zuschuss		
	*Darlehen NÖ WBF	€	2.800,--
6/853700:	Wohn-und Geschäftsgebäude Bahnhofstr.1/Hausm.str.2		
	*Darlehen NÖ WBF	€	20.100,--
6/853810:	Sanierung Hauptplatz 12–18		
	*Darlehen Kreditinstitut	€	276.400,--
6/853820:	Sanierung Beethovenstr. 1, 3, 5; Preinsbacher Str. 58, 60, 62; Waldm.str. 2, 4		
	*Darlehen Kreditinstitut	€	1.946.100,--
	Zwischensumme Wohn- und Geschäftsgebäude	€	2.245.400,--
	Z U S A M M E N	€	3.707.300,--

Die Darlehen dürfen nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der Vorhaben notwendig ist.

Als § 9 ist anzufügen:

Durch die Genehmigung des Nachtragsvoranschlages werden die vom Gemeinderat in früheren Sitzungen bewilligten Voranschlagsveränderungen gegenstandslos.

Abstimmungsergebnis: 35 dafür
1 dagegen (GR.Huber)

4) **Abtretung einer Teilfläche des Grundstücks 512/2, EZ 188, KG Ulmerfeld durch Herta Schoder; Übernahme ins Öffentliche Gut**

Die Stadtgemeinde Amstetten hat in Kooperation mit der NÖ Straßenbauabteilung einen Gehsteig an der L 92 (Türkenstraße) in Ulmerfeld errichtet. Für diesen Gehsteig ist die Abtretung einer Teilfläche im Ausmaß von rund 43 m² des Grundstücks 512/2, EZ 188, KG Ulmerfeld, welches sich im Eigentum von Frau Herta Schoder befindet, erforderlich. Frau Herta Schoder ist bereit, diese Teilfläche unentgeltlich an die Stadtgemeinde Amstetten, Öffentliches Gut, abzutreten und hat zu diesem Zweck beiliegende Vereinbarung, welche einen wesentlichen Bestandteil dieser Sitzungsvorlage bildet unterfertigt. Die im beiliegenden Plan grün gekennzeichnete Teilfläche ist als Gemeindestraße zu widmen. Die Kosten des Verfahrens gemäß § 15 LiegTeilG trägt die Stadtgemeinde.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.28.10.2009)

Die von dem im Eigentum von Herta Schoder stehenden Grdst. 512/2, KG Ulmerfeld abgetretene Teilfläche im Ausmaß von rund 24 m² wird in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Amstetten unter gleichzeitiger Widmung als Gemeindestraße übernommen. Die gegenständliche Grundstücksteilfläche ist im beiliegenden Plan grün gekennzeichnet. Die Abtretung erfolgt unentgeltlich, wobei die beiliegende Vereinbarung einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet. Die Kosten für das nach § 15 LiegTeilG durchzuführende Verfahren trägt die Stadtgemeinde Amstetten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) **Einlösung einer Teilfläche der Straßenparzelle 1777/1, EZ 424, KG Edla durch die Republik Österreich (Bundesstraßenverwaltung) – ASFINAG; Übereinkommen**

Die Republik Österreich (Bundesstraßenverwaltung) – ASFINAG errichtet unter gleichzeitiger Auflassung bestehender Parkplätze entlang der A1 – Westautobahn sog. „Schwerpunktparkplätze“, vor allem im Hinblick auf LKW-Verkehr und Mautstellen.

Ein solcher Parkplatz wurde auch im Bereich der Gemeindegrenze zwischen den Gemeinden Amstetten und Zeillern errichtet.

Für die Anlage des Parkplatzes wird eine Teilfläche der Straßenparzelle 1777/1, EZ 424, KG Edla, Stadtgemeinde Amstetten (Öffentliches Gut) im Ausmaß von ca. 534 m² benötigt. In weiterer Folge werden von den durch die ASFINAG eingelösten Grundflächen je eine Teilfläche aus dem Grdst. 465/4, EZ 31, KG Edla, Eigentümer Ing. Christian Uden, im Ausmaß von ca. 32 m² sowie aus dem Grdst. 1820, EZ 140, KG Edla, Bundesstraße, im Ausmaß von ca. 140 m² der Straßenparzelle 1777/1, EZ 424, KG Edla, Stadtgemeinde Amstetten (Öffentliches Gut), zugeschrieben.

Im Hinblick auf die Endabrechnung (Gesamtentschädigung ergibt die Summe € 0,00), des Grundzuwachses sowie der folgenden Endvermessung ist ein Übereinkommen abzuschließen, welches dieser Sitzungsvorlage angeschlossen ist.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.28.10.2009)

Der Abschluss des in Kopie beigeschlossenen Übereinkommens mit der Republik Österreich (Bundesstraßenverwaltung) – ASFINAG, betreffend Einlösung einer Teilfläche der Straßenparzelle 1777/1, EZ 424, KG Edla, Stadtgemeinde Amstetten (Öffentliches Gut), im Ausmaß von ca. 534 m² für die Errichtung des Schwerpunktparkplatzes im Bereich der Gemeindegrenze „Amstetten-Zeillern“ sowie die Zuschreibung der Teilflächen aus den Grdst. 465/4, EZ 31 und Grdst. 1820, EZ 140, KG Edla, im Ausmaß von gesamt ca. 172 m² zu der Straßenparzelle 1777/1, EZ 424, KG Edla, Stadtgemeinde Amstetten (Öffentliches Gut), wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6) **Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer**

Bisher wurde der Hebesatz des Steuermessbetrages zur Ermittlung der Grundsteuer jährlich gemeinsam mit dem Voranschlag beschlossen und kundgemacht und galt nur für das jeweilige Haushaltsjahr. Durch die Änderung der NÖ Gemeindeordnung und Entfall des § 73 Abs. 3 lit. a ist es erforderlich, eine allgemeine Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer vom Gemeinderat zu erlassen. Über Anregung der Landesregierung wurde die im Entwurf beiliegende Verordnung erstellt und darin die Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit 500 v.H. und die Grundsteuer für sonstige Grundstücke ebenfalls mit 500 v.H. festgesetzt. Die Verordnung soll mit 1. Jänner 2010 in Kraft treten.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.28.10.2009)

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 27 Grundsteuergesetz 1955 iVm § 15 Abs 1 FAG die Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer. Die beiliegende Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) **Inanspruchnahme von Förderungsmitteln aus dem NÖ.Wasserwirtschafts-fonds BA 19 Mauer-Neufurth**

Die Stadtwerke Amstetten errichten eine neue Wassertransportleitung in Mauer-Neufurth (BA 19). Die vorläufig förderbaren Investitionskosten (ohne Kosten Leitungskataster) betragen € 497.860,--. Für die Finanzierung sind u.a. Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds vorgesehen.

Mit Schreiben vom 27. Juli 2009 hat das Amt der NÖ. Landesregierung der Stadtgemeinde für dieses Bauvorhaben gemäß § 2 (1) lit. A des Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBL 1300 idgF, Fördermittel in der Höhe von 5 % der vorläufig förderbaren Investitionskosten, das sind € 24.893,-- in Form eines Darlehens zugesichert. Für die vorläufigen Leitungskatasterkosten von € 6.640,-- wird eine vorläufige Pauschale in der Höhe von € 830,-- bewilligt.

Die Auszahlung der Leitungskatasterpauschale in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Leitungslängen nach Funktionsfähigkeit.

Die zugesicherten Förderungsmittel werden bei Nachweis des entsprechenden Baufortschrittes, höchstens jedoch in folgenden Jahresquoten fällig: 2009 Euro 10.000,--, 2010 Euro 12.000,--, 2011 Euro 2.500,-- und 2012 Euro 1.223,--.

Gewährte Darlehen werden bis zur vollständigen Tilgung mit 1 % p.a. (halbjährlich dekursiv, kal./360) verzinst. Die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach Funktionsfähigkeit und hat in 10 gleich hohen Halbjahresannuitäten zu erfolgen. Die bis zum Beginn der Rückzahlung anfallenden Zinsen werden dem Kapital zugeschlagen. Eine vorzeitige Rückzahlung des Darlehens ist möglich.

Keine Wechselrede:

B e s c h l u s s : (GRS.v.28.10.2009)

Die Stadtgemeinde Amstetten nimmt die mit Schreiben des Amtes der NÖ. Landesregierung vom 27. Juli 2009, Zahl WWF-20102019/2, zugesicherten Förderungsmittel in der Höhe von € 24.893,-- welche in Form eines Darlehens gewährt werden, für den Bauabschnitt 19 – Transportleitung Mauer-Neufurth - und eine vorläufige Pauschale für die Leitungskatasterkosten in Höhe von € 830,--, vorbehaltlos an.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8) **Inanspruchnahme von Förderungsmitteln aus dem NÖ.Wasserwirtschafts-fonds BA 20 – Ortswassernetzweiterung Amstetten**

Die Stadtwerke Amstetten führen eine Ortsnetzerweiterung der Wasserversorgungsanlage (BA 20) durch. Die vorläufig förderbaren Investitionskosten (ohne

Kosten Leitungskataster) betragen € 403.596,--. Für die Finanzierung sind u.a. Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds vorgesehen.

Mit Schreiben vom 27. Juli 2009 hat das Amt der NÖ. Landesregierung der Stadtgemeinde für dieses Bauvorhaben gemäß § 2 (1) lit. A des Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBL 1300 idgF, Fördermittel in der Höhe von 5 % der vorläufig förderbaren Investitionskosten, das sind € 20.180,-- in Form eines Darlehens zugesichert. Für die vorläufigen Leitungskatasterkosten von € 6.404,-- wird eine vorläufige Pauschale in der Höhe von € 801,-- bewilligt.

Die Auszahlung der Leitungskatasterpauschale in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Leitungslängen nach Funktionsfähigkeit.

Die zugesicherten Förderungsmittel werden bei Nachweis des entsprechenden Baufortschrittes, höchstens jedoch in folgenden Jahresquoten fällig: 2009 Euro 8.000,--, 2010 Euro 9.000,--, 2011 Euro 2.900,-- und 2012 Euro 1.081,--.

Gewährte Darlehen werden bis zur vollständigen Tilgung mit 1 % p.a. (halbjährlich dekursiv, kal./360) verzinst. Die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach Funktionsfähigkeit und hat in 10 gleich hohen Halbjahresannuitäten zu erfolgen. Die bis zum Beginn der Rückzahlung anfallenden Zinsen werden dem Kapital zugeschlagen. Eine vorzeitige Rückzahlung des Darlehens ist möglich.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.28.10.2009)

Die Stadtgemeinde Amstetten nimmt die mit Schreiben des Amtes der NÖ. Landesregierung vom 27. Juli 2009, Zahl WWF-20102020/2, zugesicherten Förderungsmittel in der Höhe von € 20.180,-- welche in Form eines Darlehens gewährt werden, für den Bauabschnitt 20 - Ortsnetzerweiterung - und eine vorläufige Pauschale für die Leitungskatasterkosten in Höhe von € 801,--, vorbehaltlos an.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) **Inanspruchnahme von Förderungsmitteln aus dem NÖ. Wasserwirtschaftsfonds BA 21 - Drucksteigerungsanlagen Oed und Viehdorf**

Die Stadtwerke Amstetten vergrößern die Drucksteigerungsanlagen Oed und Viehdorf (BA 21). Die vorläufig förderbaren Investitionskosten (ohne Kosten Leitungskataster) betragen € 110.000,--.

Für die Finanzierung sind u.a. Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds vorgesehen. Mit Schreiben vom 27. Juli 2009 hat das Amt der NÖ. Landesregierung der Stadtgemeinde für dieses Bauvorhaben gemäß § 2 (1) lit. A des Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBL 1300 idgF, Fördermittel in der Höhe von 5 % der vorläufig förderbaren Investitionskosten, das sind € 5.500,-- in Form eines Darlehens zugesichert.

Die zugesicherten Förderungsmittel werden bei Nachweis des entsprechenden Baufortschrittes, höchstens jedoch in folgenden Jahresquoten fällig: 2009 Euro 2.300,--, 2010 Euro 2.300,-- und 2011 Euro 900,--.

Gewährte Darlehen werden bis zur vollständigen Tilgung mit 1 % p.a. (halbjährlich dekursiv, kal./360) verzinst. Die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach Funktionsfähigkeit und hat in 10 gleich hohen Halbjahresannuitäten zu erfolgen. Die bis zum Beginn der Rückzahlung anfallenden Zinsen werden dem Kapital zugeschlagen. Eine vorzeitige Rückzahlung des Darlehens ist möglich.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.28.10.2009)

Die Stadtgemeinde Amstetten nimmt die mit Schreiben des Amtes der NÖ. Landesregierung vom 27. Juli 2009, Zahl WWF-20102021/2, zugesicherten Förderungsmittel in der Höhe von € 5.500,-- welche in Form eines Darlehens gewährt werden, für den Bauabschnitt 21 – Vergrößerung der Drucksteigerungsanlagen Oed und Viehdorf - vorbehaltlos an.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) **ABA BA 45 – Abwasserbeseitigungsanlage Amstetten, Verlängerung Josefiberg, Pibergründe Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds**

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds hat mit Schreiben vom 27.07.2009, Zl. WWF-20104045/2 der Stadtgemeinde Amstetten gem. § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 in der gültigen Fassung für das Bauvorhaben Amstetten, Verlängerung Josefiberg, Pibergründe, BA 45, Fördermittel zu den vorläufig förderbaren Investitionskosten (ohne Kosten Leitungskataster) von € 58.240,-- in der Höhe von 5%, das sind € 2.912,-- zugesichert.

Von diesen zugesicherten Förderungsbeiträgen werden bis zur Endabrechnung 100%, Form eines Darlehens gewährt.

Für die vorläufigen Leitungskatasterkosten von € 760,-- wurde eine vorläufige Pauschale in der Höhe von € 95,-- bewilligt.

Die Auszahlung der Leitungskatasterpauschale in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Leitungslängen nach Funktionsfähigkeit.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.28.10.2009)

Die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 27.07.2009, Zl. WWF-20104045/2 über die Gewährung von Förderungsmitteln im Ausmaß von 5 % der förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 58.240,-- das sind € 2.912,-- und für die vorläufigen Leitungskatasterkosten in der Höhe von € 760,-- eine vorläufige Pauschale von € 95,-- somit eine Gesamtförderung von € 3.007,-- zur Finanzierung der Aufwendungen für die Abwasserbeseitigungsanlage Amstetten, Verlängerung Josefiberg, Pibergründe, BA 45 wird genehmigt. Die Förderung besteht in der Gewährung eines Darlehens und einem nicht rückzahlbaren Förderungsbetrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr GR.Hofer kommt zur Sitzung.

11) **Gewerkschaft der Gemeindebediensteten; Subventionsansuchen für das Jahr 2009**

Die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Ortsgruppe Amstetten ersucht mit Schreiben vom 08.10.2009 um Gewährung eines Zuschusses für die im Jahr 2009 durchgeführten Betriebsausflüge für die Bediensteten der Stadtgemeinde

Amstetten. Im Jahr 2008 wurde der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten ein Zuschuss in der Höhe von € 9.000,- gewährt.

Im Voranschlag für das Jahr 2009 ist für die finanziellen Zuwendungen an die Gewerkschaft aus dem Titel der Gemeinschaftspflege ein Betrag von € 9.000,- veranschlagt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.28.10.2009)

Der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Ortsgruppe Amstetten, wird für die Durchführung der Betriebsausflüge im Jahr 2009 ein Kostenzuschuss in der Höhe von € 9.000,- gewährt. Die Aufteilung auf die einzelnen Abteilungen erfolgt im Verhältnis der Teilnehmer.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12) **Projektförderung für das Präventionsprojekt der Privathauptschule Amstetten**

Mit Schreiben vom 07.10.2009 ersucht die Privathauptschule der Schulschwestern Amstetten um Unterstützung bzw. Finanzierung eines Präventionsprojekts zum Themenbereich „Mobbing Prävention“.

Zum Themenbereich „Mobbing Prävention“ bietet „Kidsnest“ vom Kinderschutzzentrum Amstetten eine ansprechende Workshopreihe an. Alle drei Schulpartner – Schülerinnen, Lehrpersonen und Eltern – sollen informiert bzw. geschult werden. Drei Unterrichtseinheiten entfallen auf den Workshop mit den Schülerinnen, zwei auf die Eltern- und zwei auf die Lehrerinformation.

Die ganze Seminarreihe kostet € 500,00.

Keine Wechselrede:

B e s c h l u s s : (GRS.v.28.10.2009)

Der Privathauptschule der Schulschwestern Amstetten wird für das Präventionsprojekts zum Themenbereich „Mobbing Prävention“ ein Kostenbeitrag in der Höhe von € 500,00 gewährt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 4:

13) Ersatzbeschaffung von 20 Stück Parkscheinautomaten für die gebührenpflichtigen Kurzparkzonen im Zentrumsbereich von Amstetten

Für die Bewirtschaftung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen im Zentrumsbereich von Amstetten wurden im Jahr 1990 20 Stück Parkscheinautomaten angeschafft und aufgestellt. Diese Parkscheinautomaten sind mit 01.01.1991 in Betrieb gegangen. Da bereits mit der Nachbeschaffung passender Ersatzteile Probleme auftauchen, die Gehäuse der Automaten teilweise bereits stark korrodiert sind und auch bei der Benutzung der „Quickkarten“ Probleme auftauchen, wird durch die Stadtwerke Amstetten, welche mit der Wartung und Instandhaltung der Geräte betraut sind, ein Austausch empfohlen.

Nach entsprechender Kontaktaufnahme mit dem damaligen Lieferanten, der Fa. Zimmer, muss festgestellt werden, dass die Fa. Zimmer trotz Nachfrage der Stadtwerke kein Nachfolgegerät der Fa. Schlumberger vorgestellt hat.

Von den Stadtwerken Amstetten wird nunmehr mit Schreiben vom 18.08.2009 die Anschaffung von Parkscheinautomaten der Fa. Technic Gerätebau GmbH, welche bereits 1990 in die engere Wahl gezogen wurde und die seinerzeitigen Geräte um Wesentliches verbessert und auf den technischen Stand gebracht hat, empfohlen.

Von der Fa. Technic Gerätebau GmbH, Anton-Rauch-Straße 8c, 6020 Innsbruck wurde bereits im Frühjahr 2009 ein Parkscheinautomat kostenlos zur Verfügung gestellt und im Bereich des Verkaufsgeschäftes der Stadtwerke Amstetten am Hauptplatz aufgestellt und funktioniert dieser zwischenzeitlich ohne jedes Problem. Weiters wurde mit Schreiben vom 15.09.2009 für den Austausch der Automaten ein weiteres Angebot gelegt und werden der Stadtgemeinde Amstetten die Anschaffung der Automaten mittels Mietkauf auf die Dauer von 48 Monaten zu einem Gerätepreis von € 99,- zuzügl. Mehrwertsteuer angeboten, somit € 4.752,- zuzügl. Mehrwertsteuer. Der Gerätepreis bei sofortiger Bezahlung beträgt im Vergleich dazu € 4.416,- zuzügl. Mehrwertsteuer.

Für die zusätzliche Ausrüstung des Gerätes mit GPRS-Datenübertragungsmodul wird ein monatlicher Aufpreis von € 7,- zuzügl. Mehrwertsteuer, somit € 336,- zuzügl. Mehrwertsteuer bzw. bei Kauf € 357,- zuzügl. Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt. Die Anschaffung der Geräte soll über die Stadtwerke Amstetten erfolgen und werden die Kosten für das Basisgerät den Stadtwerken Amstetten durch die Stadtgemeinde ersetzt.

Die Fa. Technic Gerätebau gewährt auf die gesamte Dauer des Mietkaufs, somit 48 Monate, eine volle Garantieleistung; bei sofortiger Bezahlung wird nur eine Garantiedauer von 24 Monaten gegeben.

Bei einem Mietkauf wird die erste Zahlung im Jänner 2010 vorgeschrieben und werden keine Zwischenfinanzierungskosten verrechnet. Die Leasingvariante sieht keine Änderung des Entgeltes bei Schwankungen des Geld- und Kapitalmarktes vor.

Als Vergleich zu den Gerätekosten wird angeführt, dass im Jahr 1990 die Parkscheinautomaten, welche bis zum heutigen Tage aufgestellt sind, € 8.178,- zuzügl. Mehrwertsteuer je Automat gekostet haben.

Ebenfalls neu anzuschaffen sind die entsprechenden Hinweistafeln, welche am Kopf der Automaten zur besseren Auffindungsmöglichkeit montiert werden sollen,

und liegt dafür ein Angebot der Fa. Stadler Außenwerbung OG, Feldstraße 11, 3300 Amstetten zum Preis von € 495,- für 18 Stück sowie € 665,- für 2 Stück zuzügl. Mehrwertsteuer vor. Diese Hinweistafeln sind hinterleuchtet und das Symbol „P“ ist mit LED-Leuchten aus dem blauen Untergrund hervorgehoben. Auf Grund der E-Mail von der Fa. Stadler vom 02.09.2009 wird auf die hinterleuchteten Schilder ein Nachlass von 4 % gegeben, sodass die Gesamtangebotssumme für die Leuchtschilder somit € 11.796,48 inkl. Mehrwertsteuer beträgt. Die Rechnungslegung der Fa. Stadler erfolgt im Jänner 2010 und wird bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen noch ein Skonto von 2 % der Rechnungssumme gewährt; innerhalb 21 Tagen netto.

Für die Aufstellung der ausständigen 19 Automaten wurden die Kosten für den Austausch des Automaten am Hauptplatz auf Höhe des Stadtwerkehauses herangezogen und leitet sich aus dem Aufwand des Personals des Bau- und Wirtschaftshofes Amstetten, des Personals der Stadtwerke Amstetten sowie den erforderlichen Materialkosten ein Gesamtpreis von ca. € 11.000,- inkl. Mehrwertsteuer ab. Diese Kosten werden auf Grund des Einsatzes des Personals des Bau- und Wirtschaftshofes Amstetten bereits im Jahr 2009 fällig.

Bei einer Aufstellung der Parkscheinautomaten im Jahr 2009 würden somit Kosten für 2009 in der Höhe von ca. € 11.000,- für die Bauhofsleistungen für die Aufstellung der Automaten entstehen; für die Bereitstellung der Parkscheinautomaten-Hinweistafeln werden die Kosten in der Höhe von € 11.796,48 inkl. Mehrwertsteuer im Jänner 2010 von der Fa. Stadler in Rechnung gestellt und die monatliche Mietzahlung in der Höhe von € 2.544,- inkl. Mehrwertsteuer an die Stadtwerke Amstetten ab Jänner 2010 anfallen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.28.10.2009)

Für die seit 01.01.1991 in Betrieb befindlichen Parkscheinautomaten für die Bewirtschaftung der gebührenpflichtigen Kurzparkzone im Zentrumsbereich von Amstetten ist ein Austausch vorzusehen. Als Austauschgeräte sollen die Parkscheinautomaten der Fa. Technic Gerätebau GmbH, Anton-Rauch-Straße 8c, 6020 Innsbruck, die Parkscheinautomaten „P8“ gemäß Angebot der Fa. Technic - Variante Mietkauf auf eine Dauer von 48 Monaten - zum Preis von € 106,- zuzügl. Mehrwertsteuer je Gerät und Monat, also insgesamt € 101.760,- exkl. Mehrwertsteuer bzw. € 122.112,- inkl. Mehrwertsteuer Verwendung finden.

Als Leasingnehmer treten die Stadtwerke Amstetten, Stadtwerkestraße 2, 3300 Amstetten gemäß dem Angebot der BAWAG / PSK Leasing GmbH auf. Die monatlichen Mietkosten von € 99,- für das Basisgerät zuzügl. Mehrwertsteuer je Parkscheinautomat, somit gesamt für 20 Geräte € 1.980,- zuzügl. Mehrwertsteuer, werden von den Stadtwerken der Stadtgemeinde Amstetten vorgeschrieben.

Die 1. Rate für die Geräte ist im Jänner 2010 fällig, sodass die Bedeckung für das Haushaltsjahr 2010 und Folgejahre vorzusehen ist.

Haushaltsstelle 1/640100-700000 (Mietzinse) AOB 401 Finanzdirektion

Für die Herstellung, Lieferung und Montage der Leuchttafeln ist der Auftrag an die Fa. Stadler Außenwerbung OG, Feldstraße 11, 3300 Amstetten zum Gesamtpreis von € 11.796,48 inkl. Mehrwertsteuer gemäß Angebot vom 18.08.2009 und Nachbesserung vom 02.09.2009 zu vergeben.

Für die Anschaffung dieser Leuchttafeln ist im Haushaltsjahr 2010 unter der Haushaltsstelle 1/640100-050000 (Sonderanlagen) AOB 363 Bauabteilung eine Bedeckung vorzusehen.

Für die Versetzung der Parkscheinautomaten sowie den Anschluss derselben an das elektrische Netz an den bestehenden Standorten durch das Personal des Städtischen Bauhofes und der Stadtwerke Amstetten sind Kosten in der Höhe von ca. € 11.000,-- inkl. Mehrwertsteuer unter der Haushaltsstelle 1/640100-050000 (Sonderanlagen) AOB 363 Bauabteilung zu verbuchen.

Die Bedeckung ist durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1/640100-619000 (Parkraumbewirtschaftung, Instandhaltung von Sonderanlagen) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Referat des Gemeinderatausschusses 6:

14) Abschluss eines Pachtvertrages für ein landwirtschaftliches Grundstück

Die Stadtgemeinde Amstetten verpachtet jährlich gegen ein vom Gemeinderat der Stadt Amstetten festgesetztes Nutzungsentgelt gemeindeeigene Grundstücke oder Grundstücksanteile an Privatpersonen zum Zwecke der Nutzung als Wiesen, Äcker oder Gärten. Die Nutzungsentgelte wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 9. Mai 2001 neu festgesetzt und betragen ab 1. Jänner 2002:

Bonitätsklasse I	€ 247,--/ha
Bonitätsklasse II	€ 145,--/ha
Bonitätsklasse III	€ 101,50/ha
Gartengrundstücke	€ 0,14/m ²

Folgender Pachtvertrag wird rückwirkend per 1. Jänner 2009 zur Genehmigung vorgelegt:

- Herr Kerschbaumer Josef, Schwarzöd 1, 3300 Winklarn, Grdst. 1716 KG Amstetten, Größe 4.255 m² a 0,0145 = € 61,70 jährlich.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.28.10.2009)

Der Abschluss des Pachtvertrages rückwirkend per 1. Jänner 2009 mit:

- Herr Kerschbaumer Josef, Schwarzöd 1, 3300 Winklarn, Grdst. 1716 KG Amstetten, Größe 4.255 m² a 0,0145 = € 61,70 jährlich wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

15) Pachtvertrag mit dem türkisch – islamischen Verein für kulturelle und soziale Zusammenarbeit in Amstetten, Grdst. 1580/187, EZ 96, GB 03003 Amstetten, Sportanlage Jahnstraße

Der türkisch–islamische Verein für kulturelle und soziale Zusammenarbeit in Amstetten, Josef-Haydn-Straße 1/9/0 hat um die Benützung der Sportanlage in der Jahnstraße, Grdst. 1580/187, EZ 96, GB 03003 Amstetten, welche sich im Eigentum der Stadtgemeinde Amstetten befindet, angesucht. Der Verein möchte die Sportanlage einmal pro Woche für sportliche Aktivitäten zu einem jährlichen Pachtzins von € 40,-- nützen. Die sonstigen Bedingungen sind im beiliegenden Pachtvertrag enthalten.

Wechselrede:

GR.Kashofer, StR.NR.Kößl, Bgm.Katzengruber

B e s c h l u s s : (GRS.v.28.10.2009)

Die Verpachtung der Sportanlage Jahnstraße (Grdst 1580/187, EZ 96, GB 03003 Amstetten) an den türkisch–islamischen Verein für kulturelle und soziale Zusammenarbeit in Amstetten wird genehmigt. Der dieser Sitzungsvorlage beiliegende Pachtvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

16) Dienstbarkeitsvertrag mit der Aigner Bürovermietungs GmbH, betreffend Kamarithstraße, Grdst. 65/3, EZ 2990, KG Amstetten

Die Stadtgemeinde ist Verwalterin des Öffentlichen Guts betreffend Grdst. 65/9, EZ 2990, KG Amstetten (Kamarithstraße). Es hat sich herausgestellt, dass ein Teil der bisher als öff. Verkehrsfläche (Gehsteig und Parkplätze) genutzten Fläche über die Grundgrenze hinausgeht und sich auf dem Grdst. 65/3, EZ 2990, KG Amstetten, befindet, welches im Eigentum der Aigner Bürovermietungs GmbH, Gunnersdorf 7, 3361 Aschbach Markt, steht. Es ist daher mit der vor Genannten ein Dienstbarkeitsvertrag hinsichtlich der Nutzung der betreffenden Fläche zugunsten des Grdst. 65/9 abzuschließen. Der Aigner Bürovermietungs GmbH sind als Gegenleistung vier Parkplätze in der Kamarithstraße zu überlassen und erstmalig auf Kosten der Stadtgemeinde zu markieren. Weiters übernimmt die Stadtgemeinde Amstetten die Erhaltung und Verwaltung der betreffenden Verkehrsfläche sowie die Kosten für die grundbücherliche Durchführung des Dienstbarkeitsvertrages.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.28.10.2009)

Der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Aigner Bürovermietungs GmbH, Gunnersdorf 7, 3361 Aschbach Markt, zur Nutzung der über die Grundgrenze des Grdst. 65/9 (öffentliches Gut) hinausgehenden Fläche als Verkehrsfläche (Gehsteig und Parkplätze) auf dem Grdst. 65/3, EZ 2990, KG Amstetten, wird genehmigt. Die Erhaltung und Verwaltung der betreffenden Verkehrsfläche sowie die Kosten der grundbücherlichen Durchführung werden von der Stadtgemeinde Amstetten übernommen. Der Aigner Bürovermietungs GmbH werden vier Parkplätze auf dem Grdst. 65/9, EZ 2990, KG Amstetten (Kamarithstraße), eingeräumt, welche erstmalig auf Kosten der Stadtgemeinde markiert werden.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

17) Kündigung des Mietvertrages mit der Biogas Amstetten GmbH betreffend Grdst. 1788, EZ 258, Grundbuch 03036 Schönbichl

Zwischen der Stadtgemeinde und der Biogas Amstetten GmbH, mit dem Sitz in Amstetten, FN 261224 d, besteht ein Mietvertrag betreffend der Errichtung und des Betriebes einer Biogasanlage auf dem im Eigentum der Stadtgemeinde stehenden Grdst. 1788, EZ 258, Grundbuch 03036 Schönbichl. Nunmehr ist beabsichtigt, dieses Grundstück an die Biogas Amstetten GmbH zu verkaufen, weshalb dieser Mietvertrag mit Rechtswirksamkeit des Kaufvertrages aufzukündigen ist.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.28.10.2009)

Die Kündigung des Mietvertrages zwischen der Stadtgemeinde Amstetten und der Biogas Amstetten GmbH mit dem Sitz in Amstetten, FN 261224 d betreffend Grdst. 1788, EZ 258, Grundbuch 03036 Schönbichl wird mit Rechtswirksamkeit

des Kaufvertrages über dieses Grundstück mit der Biogas Amstetten GmbH genehmigt.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

18) **Forderung gegen Olga Horowitz, Entschädigung aus dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, Verzichtserklärung**

Für den Zeitraum 2.12.2000 – 18.12.2000 haftet hinsichtlich der nicht versicherten Patientin des Krankenhauses Mostviertel Amstetten, Frau Olga Horowitz, verst. 18.12.2000, eine Pflegegebührenrechnung in der Höhe von gesamt € 6.362,60 unberichtigt aus. Zu Lebzeiten hat Frau Horowitz beim Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus einen Antrag auf Pauschalabgeltung für Vermögensverluste eingebracht und wurde nunmehr eine Auszahlung in der Höhe von gesamt € 8.630,-- bewilligt. Diese Summe wird bei Verzicht auf weitere Forderungen aus dem genannten Titel anteilig an die Stadtgemeinde sowie an Erben und weitere Gläubiger von Frau Olga Horowitz ausbezahlt. Zu diesem Zweck ist beiliegende Verzichtserklärung zu unterfertigen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.28.10.2009)

Der Gemeinderat erklärt, mit Erhalt der Leistung nach dem Bundesgesetz über den Fonds für freiwillige Leistungen der Republik Österreich an ehemalige Sklaven- und Zwangsarbeiter des nationalsozialistischen Regimes auf weitere Forderungen gegen die Republik Österreich aus dem Titel der Pflegegebührenforderung gegen Frau Horowitz zu verzichten und unterfertigt zu diesem Zweck beiliegende Verzichtserklärung.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

19) **Mietwohnungen Burgweg 1, 3363 Ulmerfeld; Vereinbarung hinsichtlich der Änderung der Betriebskostenabrechnung**

Die mit den Mietern der Wohnungen im Haus Burgweg 1 in 3363 Ulmerfeld abgeschlossenen Mietverträge regeln die Betriebskostenabrechnung berechnet nach dem Verhältnis der Nutzfläche des jeweiligen Mietgegenstandes zur Nutzfläche aller vermieteten, von VermieterInnen selbst benutzten oder leer stehenden Mietwohnungen. Die Mieter sind nun an die Stadtgemeinde herangetreten und möchten in Abänderung der bestehenden Mietverträge eine Regelung, wonach die Kaltwasserabrechnung nach dem tatsächlichen Verbrauch zu erfolgen hat. Die dafür erforderlichen Messgeräte sind in den Wohnungen bereits vorhanden und entstehen der Stadtgemeinde Amstetten dadurch keine Mehrkosten. Um die Abrechnung künftig nach tatsächlichem Verbrauch vornehmen zu können, ist gem. § 17 Abs 1 MRG zwischen der Stadtgemeinde Amstetten und allen Mietern des Hauses Burgweg 1 eine Vereinbarung abzuschließen, welche dieser Sitzungsvorlage angeschlossen ist.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.28.10.2009)

Die Abrechnung der Kaltwasserkosten bei den Wohnungen im Haus Burgweg 1, 3363 Ulmerfeld nach dem tatsächlichen Verbrauch wird in Abänderung zu den bestehenden Mietverträgen genehmigt. Die dieser Sitzungsvorlage in Kopie beiliegende Vereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 7:

20) Bericht über vorgenommene Prüfungen

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses – Herr GR.StudR.Ing. Leopold Berger – bringt einen Bericht über eine vorgenommene Prüfung und wird dieser Bericht von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Wechselrede: Bgm.Katzengruber

Das Sitzungsprotokoll über den Prüfungsausschuss vom 21. Oktober 2009 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolles.

Referat des Gemeinderatsausschusses 8:

21) Initial Austria GmbH – Übersiedlung der HBW Wäscherei (Putztuch und Matten Wäscherei) von Waidhofen/Ybbs in den Standort 3362 Mauer, Dieselstraße 12

Mit Schreiben vom 21.09.2009, GZ AMW2-BA-04130/010 hat die Bezirkshauptmannschaft Amstetten der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die Initial Austria GmbH, vertreten durch Frau Mag. Andrea Neudorfsky, um Erteilung der gewerbebehörlichen Genehmigung für die Übersiedlung der HBW Wäscherei (Putztuch und Matten Wäscherei) von Waidhofen in den Standort 3362 Mauer, Dieselstraße 12, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder dessen Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74 Abs.2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigung zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.28.10.2009)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Initial Austria GmbH, vertreten durch Frau Mag. Andrea Neudorfsky, für die Übersiedlung der HBW Wäscherei (Putztuch und Matten Wäscherei) von Waidhofen/Ybbs in den Standort 3362 Mauer, Dieselstraße 12, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74 Abs.2 Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

22) Mondi Neusiedlung GmbH – Errichtung und Betrieb eines Stretchfolienwicklers im Standort 3363 Ulmerfeld-Hausmening, Haidmühlstraße 2-4

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 6.10.2009, GZ AMW2-BA-04134/028 der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die Mondi Neusiedler GmbH, vertreten durch Herrn Ing. Karl Grill, um Erteilung der gewerbebehörlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch die Errichtung und den Betrieb eines Stretchfolienwicklers im Standort 3363 Ulmerfeld-Hausmening, Haidmühlstraße 2-4, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder dessen Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74 Abs.2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigung zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.28.10.2009)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Mondi Neusiedler GmbH, vertreten durch Herrn Ing. Karl Grill, für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch die Errichtung und den Betrieb eines Stretchfolienwicklers im Standort 3363 Ulmerfeld-Hausmening, Haidmühlstraße 2-4, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74 Abs.2 Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

23) **Resch Wolfgang - Um- und Zubau des bestehenden Geschäftsgebäudes im Standort 3300 Amstetten, Fabrikstraße 16a, Parz.Nr. 1843/6, KG. Amstetten**

Die Bezirkshauptmannschaft Amstetten hat mit Schreiben vom 20.10.2009, GZ. AMW2-BA-0476/002 der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass Herr Wolfgang Resch um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch den Um- und Zubau des bestehenden Geschäftsgebäudes im Standort 3300 Amstetten, Fabrikstraße 16a, Parz.Nr. 1843/6, KG. Amstetten, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder dessen Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.28.10.2009)

Im gewerbebehördlichen Verfahren des Herrn Wolfgang Resch für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch den Um- und Zubau des bestehenden Geschäftsgebäudes im Standort 3300 Amstetten, Fabrikstraße 16a, Parz.Nr. 1843/6, KG. Amstetten, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

24) **Billa Aktiengesellschaft – Errichtung von diversen Änderungen im Standort 3300 Amstetten, Wagmeisterstraße 36-40**

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 20.10.2009, GZ. AMW2-BA-09106/001 der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die Billa Aktiengesellschaft, vertreten durch „Die Bautechniker Projektierung GmbH“, Herrn Ing. Kurt Rüssel, um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch die Errichtung von diversen Änderungen im Standort 3300 Amstetten, Wagmeisterstraße 36-40, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder dessen Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.28.10.2009)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Billa Aktiengesellschaft, vertreten durch „Die Bautechniker Projektierung GmbH“, Herrn Ing. Kurt Rüssel, für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch die Errichtung von diversen Änderungen im Standort 3300 Amstetten, Wagmeisterstraße 36-40, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

24.1) **DI Matthias Hatschek, forstrechtliches Bewilligungsverfahren; Erstellung eines Gutachtens**

Herr DI Matthias Hatschek hat bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten einen Antrag um Bewilligung einer befristeten Rodung auf den Parzellen Nr. 1943/1 und 1943/2, KG Mauer, gestellt, da er auf diesen Grundstücken Schotter abbauen will. Diese Grundstücke liegen im Landschaftsschutzgebiet „Forstheide“.

Die Stadtgemeinde Amstetten spricht sich gegen diesen Schotterabbau und damit gegen die dafür erforderliche Rodungsbewilligung aus, da die öffentlichen Interessen an der Erhaltung des Naherholungsgebietes Forstheide das private Interesse am Schotterabbau bei weitem überwiegen.

Das forstfachliche Gutachten des Bezirksforstinspektors DI Friedrich Hinterleitner ist positiv im Sinne des Rodungsantrages.

Da diesem Gutachten nur auf gleicher fachlicher Ebene begegnet werden kann, muss die Stadtgemeinde Amstetten einen Privatsachverständigen mit der Gutachtenerstellung beauftragen.

Es liegt ein Angebot des DI Martin Kühnert, Ingenieurkonsulent für Forst- und Holzwirtschaft, Wattmangasse 27/12, 1130 Wien, vor. Die Erstellung eines Gutachtens wird zu folgenden Konditionen angeboten:

- Erhebung vor Ort, Sichtung der Einreichunterlagen und des Flächenwidmungsplans, Erhebung der Ausweisungen der überörtlichen Raumordnung, Erstellung des Gutachtens: 20 Std. á € 100,-- = € 2.000,-- zzgl. 5% Nebenkosten für Fahrt-km und Farbkopien = € 2.100,-- (exkl. 20% Ust).
- Zusätzliche Leistungen (wie etwa Teilnahme an der Genehmigungsverhandlung, Bürgerinfo etc.) werden nach Anforderung des Auftraggebers nach tatsächlichem Aufwand mit einem Regiestundensatz von € 100,--/Stunde und die Fahrtkosten mit € 0,45/km abgerechnet.
- Das Gutachten wird bis zum 16. November 2009 fertig gestellt

Es ist daher der Beschluss zu fassen, dass DI Martin Kühnert mit der Erstellung eines entsprechenden forstfachlichen Gutachtens und der Vertretung der Stadtgemeinde Amstetten im forstrechtlichen Verfahren beauftragt wird, soweit diese Vertretung zur fachlichen Unterstützung der Gemeindevertreter erforderlich ist.

Die Abrechnung erfolgt über die Haushaltsstelle 5/5200-0061; die Bedeckung ist durch die Entnahme aus der allgemeinen Investitionsrücklage gegeben.

Wechselrede:

GR.Wagner, GR.Huber, GR.Kashofer

B e s c h l u s s : (GRS.v.28.10.2009)

Herr DI Martin Kühnert, Ingenieurkonsulent für Forst- und Holzwirtschaft, Wattmanngasse 27/12, 1130 Wien, wird mit der Erstellung eines entsprechenden forstfachlichen Gutachtens und der Vertretung der Stadtgemeinde Amstetten im forstrechtlichen Verfahren zu den im Sachverhalt genannten Konditionen beauftragt, soweit diese Vertretung zur fachlichen Unterstützung der Gemeindevertreter erforderlich ist.

Die Abrechnung erfolgt über die Haushaltsstelle 5/5200-0061; die Bedeckung ist durch die Entnahme aus der allgemeinen Investitionsrücklage gegeben.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 11:

25) Wohnungstausch - Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Beethovenstraße 5, Tür 8, an Herrn Patrick Schiller

Die Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Beethovenstraße 5, Tür 8, im Ausmaß von 55,67 m², ist frei geworden und soll ab 1. Oktober 2009 an Herrn Patrick Schiller (bisher Mieter der Wohnung Nr. 9) weitervermietet werden.

Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie A beträgt € 171,46, zuzüglich einer monatlichen Betriebskostenpauschale von € 77,95, zuzüglich einer monatlichen Heizkostenpauschale von € 60,--, zuzüglich einer monatlichen Pauschale für den Hausbesorger von € 25,72, zusammen € 374,65 inklusive MWSt.

Wechselrede: GR.Kashofer, Vzbgm.Puchebner, GR.Huber

B e s c h l u s s : (GRS.v.28.10.2009)

Die Vermietung der Gemeindewohnung in Amstetten, Beethovenstraße 5, Tür 8, im Ausmaß von 55,67 m², ab 1. Oktober 2009, an Herrn Patrick Schiller wird genehmigt.

Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie A beträgt € 171,46, zuzüglich einer monatlichen Betriebskostenpauschale von € 77,95, zuzüglich einer monatlichen Heizkostenpauschale von € 60,--, zuzüglich einer monatlichen Pauschale für den Hausbesorger von € 25,72, zusammen € 374,65 inklusive MWSt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

26) Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Beethovenstraße 1, Tür 1, an Frau Rebecca Schön

Die Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Beethovenstraße 1, Tür 1, im Ausmaß von 45,20 m², ist frei geworden und soll ab 1. Oktober 2009 an Frau Rebecca Schön weitervermietet werden.

Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie A beträgt € 139,22, zuzüglich einer monatlichen Betriebskostenpauschale von € 58,70, zuzüglich einer monatlichen Heizkostenpauschale von € 46,--, zuzüglich einer monatlichen Pauschale für den Hausbesorger von € 20,71, zusammen € 295,69 inklusive MWSt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.28.10.2009)

Die Vermietung der Gemeindewohnung in Amstetten, Beethovenstraße 1, Tür 1, im Ausmaß von 45,20 m², ab 1. Oktober 2009, an Frau Rebecca Schön wird genehmigt.

Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie A beträgt € 139,22, zuzüglich einer monatlichen Betriebskostenpauschale von € 58,70, zuzüglich einer monatlichen Heizkostenpauschale von € 46,--, zuzüglich einer monatlichen Pauschale für den Hausbesorger von € 20,71, zusammen € 295,69 inklusive MWSt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

27) Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Krankenhausstraße 12, Tür 37, an Frau Leopoldine Hantke

Die Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Krankenhausstraße 12, Tür 37, im Ausmaß von 42,81 m², ist frei geworden und soll ab 1. Oktober 2009 an Frau Leopoldine Hantke weitervermietet werden.

Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie A beträgt € 140,--, zuzüglich einer monatlichen Betriebskostenpauschale von € 65,98, zuzüglich einer monatlichen Heizkostenpauschale von € 13,--, zuzüglich einer monatlichen Warmwasserpauschale von € 7,20, zuzüglich einer monatlichen Pauschale für den Autoabstellplatz von € 9,95, zusammen € 262,04 inklusive MWSt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.28.10.2009)

Die Vermietung der Gemeindewohnung in Amstetten, Krankenhausstraße 12, Tür 37, im Ausmaß von 42,81 m², ab 1. Oktober 2009 an Frau Leopoldine Hantke wird genehmigt.

Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie A beträgt € 140,--, zuzüglich einer monatlichen Betriebskostenpauschale von € 65,98, zuzüglich einer monatlichen Heizkostenpauschale von € 13,--, zuzüglich einer monatlichen Warmwasserpauschale von € 7,20, zuzüglich einer monatlichen Pauschale für den Autoabstellplatz von € 9,95, zusammen € 262,04 inklusive MWSt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

28) Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Preinsbacher Straße 58, Tür 8, an Herrn Vahidin Dudakovic

Die Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Preinsbacher Straße 58, Tür 8, im Ausmaß von 49,82 m², ist frei geworden und soll ab 1. Oktober 2009 an Herrn Vahidin Dudakovic weitervermietet werden.

Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie A beträgt € 153,45, zuzüglich einer monatlichen Betriebskostenpauschale von € 64,05, zuzüglich einer monatlichen Heizkostenpauschale von € 55,--, zuzüglich einer monatlichen Pauschale für den Hausbesorger von € 22,93, zusammen € 330,48 inklusive MWSt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.28.10.2009)

Die Vermietung der Gemeindewohnung in Amstetten, Preinsbacher Straße 58, Tür 8, im Ausmaß von 49,82 m², ab 1. Oktober 2009, an Herrn Vahidin Dudakovic wird genehmigt.

Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie A beträgt € 153,45, zuzüglich einer monatlichen Betriebskostenpauschale von € 64,05, zuzüglich einer monatlichen Heizkostenpauschale von € 55,--, zuzüglich einer monatlichen Pauschale für den Hausbesorger von € 22,93, zusammen € 330,48 inklusive MWSt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

29) Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Feldstraße 10, Tür 1, an Herrn Mario Halbmayr

Die Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Feldstraße 10, Tür 1, im Ausmaß von 59,53 m², ist frei geworden und soll ab 1. Oktober 2009 an Herrn Mario Halbmayr weitervermietet werden. Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie A beträgt € 208,35, zuzüglich einer monatlichen Betriebskostenpauschale von € 86,76, zuzüglich einer monatlichen Heizkostenpauschale von € 39,08, zuzüglich einer monatlichen Warmwasserpauschale von € 15,63, zuzüglich einer monatlichen Pauschale für den Hausbesorger von € 37,52, zusammen € 429,99 inklusive MWSt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.28.10.2009)

Die Vermietung der Gemeindewohnung in Amstetten, Feldstraße 10, Tür 1, im Ausmaß von 59,53 m², ab 1. Oktober 2009 an Herrn Mario Halbmayr wird genehmigt. Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie A beträgt € 208,35, zuzüglich einer monatlichen Betriebskostenpauschale von € 86,76, zuzüglich einer monatlichen Heizkostenpauschale von € 39,08, zuzüglich einer monatlichen Warmwasserpauschale von € 15,63, zuzüglich einer monatlichen Pauschale für den Hausbesorger von € 37,52, zusammen € 429,99 inklusive MWSt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

30) Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Mozartstraße 8, Tür 8, an Frau Uzma Akhtar

Die Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Mozartstraße 8, Tür 8, im Ausmaß von 50,41 m², ist frei geworden und soll ab 1. Oktober 2009 auf 3 Jahre befristet an Frau Uzma Akhtar weitervermietet werden.

Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie B beträgt € 87,21, zuzüglich einer monatlichen Betriebskostenpauschale von € 53,02, zusammen € 154,25 inklusive MWSt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.28.10.2009)

Die Vermietung der Gemeindewohnung in Amstetten, Mozartstraße 8, Tür 8, im Ausmaß von 50,41 m², ab 1. Oktober 2009, auf 3 Jahre befristet, an Frau Uzma Akhtar wird genehmigt.

Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie B beträgt € 87,21, zuzüglich einer monatlichen Betriebskostenpauschale von € 53,02, zusammen € 154,25 inklusive MWSt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

31) Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Ziegelfengasse 4, Tür 9, an Frau Jasmina Mezildzic

Die Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Ziegelofengasse 4, Tür 9, im Ausmaß von 51,69 m², ist frei geworden und soll ab 1. November 2009 an Frau Jasmina Mezildzic weitervermietet werden.

Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie A beträgt € 159,20, zuzüglich einer monatlichen Betriebskostenpauschale von € 68,99, zuzüglich einer monatlichen Pauschale für den Hausbesorger von € 31,74, zusammen € 285,92 inklusive MWSt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.28.10.2009)

Die Vermietung der Gemeindewohnung in Amstetten, Ziegelofengasse 4, Tür 9, im Ausmaß von 51,69 m², ab 1. November 2009, an Frau Jasmina Mezildzic wird genehmigt.

Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie A beträgt € 159,20, zuzüglich einer monatlichen Betriebskostenpauschale von € 68,99, zuzüglich einer monatlichen Pauschale für den Hausbesorger von € 31,74, zusammen € 285,92 inklusive MWSt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

32) **Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Feldstraße 10, Tür 14, an Frau Helga Zoidl**

Die Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Feldstraße 10, Tür 14, im Ausmaß von 60,04 m², ist frei geworden und soll ab 1. November 2009 an Frau Helga Zoidl weitervermietet werden.

Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie A beträgt € 210,14, zuzüglich einer monatlichen Betriebskostenpauschale von € 87,51, zuzüglich einer monatlichen Heizkostenpauschale von € 39,42, zuzüglich einer monatlichen Warmwasserpauschale von € 15,77, zuzüglich einer monatlichen Pauschale für den Hausbesorger von € 37,84, zusammen € 433,68 inklusive MWSt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.28.10.2009)

Die Vermietung der Gemeindewohnung in Amstetten, Feldstraße 10, Tür 14, im Ausmaß von 60,04 m², ab 1. November 2009 an Frau Helga Zoidl wird genehmigt.

Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie A beträgt € 210,14, zuzüglich einer monatlichen Betriebskostenpauschale von € 87,51, zuzüglich einer monatlichen Heizkostenpauschale von € 39,42, zuzüglich einer monatlichen Warmwasserpauschale von € 15,77, zuzüglich einer monatlichen Pauschale für den Hausbesorger von € 37,84, zusammen € 433,68 inklusive MWSt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

33) **Subvention an Kinderschutzzentrum Mostviertel-Amstetten – Kids-nest, theaterpädagogisches Präventionsprojekt**

Das Kinderschutzzentrum Amstetten organisiert gemeinsam mit dem Zentrum für Kriminalprävention das theaterpädagogische Präventionsprojekt „Mein Körper gehört mir“. Dies ist ein Stück für Schüler der dritten und vierten Klassen Volksschule, um sich mit dem Thema „sexueller Missbrauch“ – auf kindgerechte Art und Weise – auseinanderzusetzen. Es beginnt mit einem Elternabend und beinhaltet drei Teile für die Schüler, die aufeinander aufbauen. Frau Direktor Fürnschließ der Volksschule I, Preinsbacher-Straße, Amstetten, möchte dieses Stück für das Schuljahr 2009/2010 für die SchülerInnen buchen. Das Stück „Mein Körper gehört mir“ kostet € 1.450,-- und wird zur Zeit von der NÖ Landesregierung nicht gefördert.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.28.10.2009)

Die Subvention an das Kinderschutzzentrum Mostviertel-Amstetten, Kidsnest, Rathausstraße 23, 3300 Amstetten, für die Durchführung des theaterpädagogischen Präventionsprojektes „Mein Körper gehört mir“ in der Volksschule I – Preinsbacher-Straße, Amstetten, in der Höhe von € 500,-- wird genehmigt. Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/4292-7570 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

34) **Verein „Leben entfalten“ – Subvention für Veranstaltungswochenende**

Der Verein „Leben entfalten – Initiative für aktives und selbstbestimmtes Lernen und für die Verbreitung von Kunst und Kultur“, mit dem Vereinssitz in Amstetten, ersucht mit Schreiben vom 17. September 2009 um finanzielle Unterstützung zur Abhaltung eines Veranstaltungswochenendes mit Dr. Hubertus von Schoenebeck.

Programm:

9. Oktober 2009: Vortrag „Kinder sind wunderbar“ um 19.00 h im Rathaussaal Amstetten

10. Oktober 2009: Seminar von 10.00 – 17.00 h in der Frauenberatung Mostviertel, Hauptplatz 21

10. Oktober 2009: Selbstverantwortungstraining in der Frauenber., 19.00 – 22.00 h

11. Oktober 2009: Selbstverantwortungstraining in der Frauenber., 10.00 – 13.00 h

Die Saalmiete für den Vortrag am 9. Oktober wird, laut Kulturabteilung, als Sponsoring von der Sparkasse Amstetten übernommen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.28.10.2009)

Der Verein „Leben entfalten – Initiative für aktives und selbstbestimmtes Lernen und für die Verbreitung von Kunst und Kultur“, mit dem Vereinssitz in Amstetten, ersucht mit Schreiben vom 17. September 2009 um finanzielle Unterstützung zur Abhaltung eines Veranstaltungswochenendes mit Dr. Hubertus von Schoenebeck.

Eine Subvention durch die Stadtgemeinde Amstetten in der Höhe von € 200,-- wird genehmigt.

Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/4292-7570 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

35) **Hospiz-Förderverein – Subvention Saalmiete für Vortrag**

Der Hospiz-Förderverein Amstetten ersucht mit Schreiben vom 23. September 2009 um Kostenübernahme der Saalmiete für einen Vortrag von Peter Kai, Seelsorger und Psychotherapeut, Mitbegründer des Kinderhospizes „Sterntalerhof“. Der Abend am 6. Oktober 2009 steht unter dem Titel „Schenkt den Kindern ein Heute, deren Morgen in den Sternen steht“.

Peter Kai referiert über das Thema „Tod und Kinder“ und berichtet auch von seinen Erfahrungen mit schwerstkranken Kindern und deren Familien.

Der Hospiz-Förderverein hat im Jahr 2009 bereits € 200,-- zur Aufrechterhaltung des Vereins, € 48,65 Saalmiete für eine Veranstaltung am 11.3.2009 und € 117,50 Saalmiete für eine Veranstaltung am 22.4.2009 zuerkannt bekommen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.28.10.2009)

Der Hospiz-Förderverein Amstetten ersucht um Kostenübernahme der Saalmiete für die Veranstaltung am 6. Oktober 2009. Die Subvention in Form von Saalmiete in der Höhe von ca. € 80,-- wird genehmigt.

Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/4292-7570 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

36) Subvention an Carla Amstetten

Der „Caritas-Laden Amstetten“, kurz Carla Amstetten genannt, ist ein Sozialprojekt und besteht seit vier Jahren. Ziel von Carla ist es, für alle Käuferschichten qualitativ hochwertige, gebrauchte Bekleidung zu sehr günstigen Preisen anzubieten und mit dem Verkaufserlös Menschen in Notsituationen in der Region Amstetten zu unterstützen. Die extrem stark steigende Kundenzahl in den letzten Monaten machte es notwendig die Verkaufsfläche im Carla zu vergrößern. Durch die Auflösung des benachbarten Internet-Shops bestand die Gelegenheit diese Fläche anzumieten und unser Lokal um 60 m² zu erweitern. Ein Teil davon wird als neue Kinder- und Jugendabteilung genutzt. Das Investitionsvolumen für unsere Erweiterung beträgt rund € 7.000,--. Durch die größere Verkaufsfläche haben sich auch unsere monatlichen Fixkosten um mehr als € 650,-- erhöht. Carla Amstetten, vertreten durch den Bereichsleiter der Pfarrcaritas Christian Köstler, ersucht die Stadtgemeinde Amstetten, dieses Projekt mit einer Subvention zu unterstützen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.28.10.2009)

Die Subvention an Carla Amstetten, Hauptplatz 36, 3300 Amstetten, für das Projekt „Erweiterung und Umgestaltung der Verkaufsfläche“ in der Höhe von € 600,-- wird genehmigt.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/4292-7570 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

37) Hortförderung Volksschule Preinsbacher-Straße

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten fasste am 27.06.2007 den Grundsatzbeschluss, dass in Einzelfällen den Erziehungsberechtigten, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Amstetten haben, die eine Landesförderung nicht erlangen können und wenn für ihre Kinder/Jugendlichen seitens der Schulleitung eine entsprechende Stellungnahme der pädagogischen Notwendigkeit für einen Hortbesuch abgegeben wird, eine Förderung, analog der NÖ Hortförderung seitens des Landes, zu gewähren und diese Anträge dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Frau Demet Gökalp (Alleinerzieherin) stellt den Antrag auf Hortförderung für ihre drei Kinder: Haydar geb. 5.6.2000, Güldane geb. 8.1.1999 und Volkan geb. 29.12.1997, alle wohnhaft: 3300 Amstetten, Wiener Straße 36/13

Berechnung lt. NÖ Volkshilfe bei einem 20-Stunden-Monatsvertrag:

Betreuungsbeitrag pro Monat für alle 3 Kinder	€	180,--
abzüglich Elternbeitrag	-	€ -18,--
ergibt einen möglichen Zuschuss pro Monat von	€	162,--

Die Mutter wird die Kinder zu Mittag selbst verpflegen, sodass keine diesbezüglichen Beiträge anfallen werden.

Die voraussichtlichen Kosten wurden von Herrn Manfred Habel, Service Mensch Ges.m.b.H., laut beliegender Aufstellung berechnet. Nach Rücksprache mit Hort-

leiterin, Frau Paireder, kann der Hortbesuch der Kinder ab November 2009 in o. a. Ausmaß erfolgen.

Eine pädagogische Stellungnahme, die den Hortbesuch der Kinder befürwortet, liegt von Frau Direktor Elisabeth Fürnschließ, Volksschule Preinsbacher Straße, bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Antrages bzw. Beschlusses.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.28.10.2009)

Die Hortförderung pro Monat in der Höhe von € 162,-- für die Kinder von Frau Demet Gökalp: Haydar geb. 5.6.2000, Güldane geb. 8.1.1999 und Volkan geb. 29.12.1997, alle wohnhaft: 3300 Amstetten, Wiener Straße 36/13 für die Schulmonate November 2009 bis Juni 2010, wird - nach tatsächlicher Inanspruchnahme - genehmigt.

Die Rechnungslegung erfolgt durch die Volkshilfe Niederösterreich Service Mensch GmbH. monatlich an die Stadtgemeinde Amstetten.

Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/2401-7680 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

38) **Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Kamarithstraße 8 Tür 12, an Frau Sandra Heindl**

Die Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Kamarithstraße 8 Tür 12 im Ausmaß von 39,54 m² ist frei geworden und soll ab 1. November 2009 an Frau Sandra Heindl weitervermietet werden.

Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie B beträgt € 91,34 zuzüglich einer monatlichen Betriebskostenpauschale von € 49,47, zuzüglich einer monatlichen Pauschale für den Hausbesorger von € 36,32, zusammen € 194,84 inklusive MWSt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRS.v.28.10.2009)

Die Vermietung der Gemeindewohnung in Amstetten, Kamarithstraße 8 Tür 12 im Ausmaß von 39,54 m² ab 1. November 2009 an Frau Sandra Heindl wird genehmigt.

Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie B beträgt € 91,34 zuzüglich einer monatlichen Betriebskostenpauschale von € 49,47, zuzüglich einer monatlichen Pauschale für den Hausbesorger von € 36,32, zusammen € 194,84 inklusive MWSt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Da keine weiteren Anfragen, bzw. Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende – Bgm. Herbert Katzengruber – den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.00 Uhr.

Der Vorsitzende:

Für die Fraktion der SPÖ :

Für die Fraktion der VP :

Für die Fraktion „Die Grünen Amstetten“ :

Für die Fraktion der FPÖ :

Für die Fraktion der Grünen Offensive :

Schriftführer :